

## Europa setzt Maßstäbe – auch für die Heilberufe

*Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,*

mit den Feiern zum 50. Jahrestag der Römischen Verträge, die den Grundstein für die Union legten, rückt Europa in den Mittelpunkt des politischen Geschehens. 27 Staaten gehören dem Bündnis an. 350 Millionen Menschen, deren Vorfahren noch Kriege gegeneinander geführt haben, nennen sich heute Europäer; die meisten leben in Frieden miteinander. Freiheit, Wohlstand, Sicherheit sind die tragenden Säulen dieses Europas.

Dabei ist der europäische Einigungsprozess von großer Dynamik geprägt. Mehr und mehr findet das Parlament seine Rolle als politisches Gegengewicht zur Kommission und zum Rat, in dem die nationalen Regierungen zusammenarbeiten. Im Gespräch mit den Abgeordneten der Mitgliedstaaten ebenso wie mit Beamten der Kommission ist von „Eurosclerose“ nichts zu spüren. Im Gegenteil: Der Wille zum politischen Gestalten ist in Brüssel wie auch in Straßburg spürbar. Dabei finden Argumente der betroffenen Bürger, Berufsgruppen oder Unternehmen Gehör.

Die aktuelle Debatte über eine Gesundheitsrichtlinie belegt, dass es kaum ein Thema gibt, das Europa auslöst – auch dann nicht, wenn die Verantwortung für die Ausgestaltung der jeweiligen Systeme bei den Mitgliedstaaten liegt und jeder Gesprächspartner zunächst einmal beteuert, dass an deren Souveränität nicht gerüttelt werden soll. Schon in der Vergangenheit hat Brüssel die Standards der Berufsqualifikationen auch im Bereich der Heilberufe gesetzt. Die aktuelle Berufsanerkenntnisrichtlinie, die in diesem Jahr in deutsches Recht umzusetzen ist, zeigt, wie auch wir Zahnärzte unmittelbar von Europa angesprochen werden.

Dabei hat der Europäische Gerichtshof im vergangenen Jahrzehnt immer wieder entschieden, dass Gesundheitsleistungen, die von Patienten grenzüberschreitend in Anspruch genommen werden, freie Dienstleistungen im Sinne der Europäischen Verträge sind. Es gilt das Prinzip der Kostenerstattung, unabhängig davon, ob es sich um einen Versicherten im nationalen Gesundheitssystem Großbritanniens oder um ein Krankenkassenmitglied aus Deutschland handelt. Diese Dienstleistungsfreiheit darf weder von den nationalen Regierungen, noch von den unterschiedlichen Sozialsystemen in Europa eingeschränkt werden. Hier decken sich die Interessen der Versicherten und der Heilberufe – vorausgesetzt, die Qualifikation der (Heil)Berufsausübenden ist gewährleistet. Daran kann auch die Debatte über ein „Europäisches Sozialmodell“ nichts ändern.

Darauf hat die Bayerische Landes Zahnärztekammer in ihrer umfangreichen Stellungnahme zum Konsultationsprozess über Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich der Gesundheitsversorgung, nachzulesen auf den Internetseiten der Kommission Gesundheit ([http://ec.europa.eu/health/ph\\_overview/co\\_operation/mobility/docs/health\\_services\\_co06\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/health/ph_overview/co_operation/mobility/docs/health_services_co06_de.pdf)), hingewiesen. Die Diskussion im Europa-Parlament und seinen Ausschüssen, die wir in intensiven Gesprächen mit Abgeordneten und Beamten begleiten, wird zeigen, wie ernst es Europa mit der Freizügigkeit auf dem Gesundheitssektor meint.

Ihr Michael Schwarz



Michael Schwarz  
Präsident der Bayerischen  
Landes Zahnärztekammer